

Protokolleintrag vom 05.07.2006

2006/294

Schriftliche Anfrage von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 5.7.2006: Quartier- und Durchgangsstrassen, temporäre Halteverbote

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 5.7.2006 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Immer wieder kann festgestellt werden, dass in Quartier- und Durchgangsstrassen in Zürich temporäre Halteverbote in ansonsten fürs Parkieren festgesetzten Zonen (Blaue Zone, Parkuhrenfelder etc.) signalisiert werden. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wo steht geschrieben, dass eine kommunale Behörde Anhalteverbote signalisieren kann?
2. In welchem Stadtratbeschluss wird dieses übergeordnete Recht abgehandelt? Seit wann gilt die neueste Verordnung?
3. Welche Gebühren hat der Gesuchsteller für einen solchen „temporären Parkplatz“, allenfalls als Fahrzeuglänge umgerechnet, zu entrichten?
4. Wo hat er diese zu entrichten?
5. Wieviel nimmt die Stadtpolizei mit solchen Bewilligungen jährlich ein?
6. Welche Dienststelle innerhalb der Stadtpolizei ist für das Aufstellen der Tafeln verantwortlich?
7. Welches ist die maximale Dauer eines temporären Halteverbots bevor es einer rekursfähigen Verfügung des Polizeidepartementes bedarf?
8. In welcher Art und Weise werden Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug korrekt parkierten hatten, auf das bevorstehende temporäre Halteverbot informiert?
9. Im Gegensatz zur weissen Zone, z. B. Parkuhrenfelder, darf das Auto in der blauen Zone mit entsprechender Bewilligung uneingeschränkt stehen gelassen werden. Wie wird vorgegangen, wenn am Tage der Gültigkeit des Halteverbotes der Halter/Lenker z. B. in den Ferien weilt, weil dieses temporäre Verbot nach seiner Abreise angekündigt wurde?
10. Wie wird der Fahrzeughalter über das Abschleppen seines Fahrzeugs orientiert?
11. Wer kommt in welcher Art und Weise, auch finanziell, für das Verschieben dieser Fahrzeuge auf?
12. Welche Kosten entstanden in den letzten 5 Jahren (bitte um detaillierte Auflistung pro Jahr) fürs Verschieben, Abschleppen dieser Fahrzeuge?
13. Wird mit der Abgabe der blauen-Zone-Karte auf diese „Möglichkeit“ des Entfernens des eigenen Fahrzeuges hingewiesen?
14. Wo kann sich ein Fahrzeughalter melden, der sein Auto „vermisst“?
15. Wer ist für das Abschleppen bzw. Umparkieren der Fahrzeuge verantwortlich (städtische Abteilung oder externes Unternehmen)?

Mitteilung an den Stadtrat.